

# Der Sächsische Erzähler

Tagesblatt für Bischofswerda

Einige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk

Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Landesbeamten, des Amtsgerichts und des Hauptamtes zu Bischofswerda, des Finanzgerichts, des Finanzamts, der Schulinspektion und des Gerichts zu Bischofswerda bestimzte Blatt



Neukirch und Almgegend

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Nicht verbreitet in allen Volkschichten.

Verlagen: Illustriertes Sonntagsblatt / Heimatkundliche Verlage / Frau und Heim / Landwirtschaftliche Verlage. — Druck und Verlag von Friedrich May, G. m. b. H. in Bischofswerda. — Postleitzettel Amt Dresden Nr. 1621. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konts Nr. 64

Einzelne Ausgaben sind mit Nummern der Seite und Preis versehen. Die Seite ist mit einer kleinen Marke: frei, ins Schmalzende statt 1.00, beim Abheben in der Größe eines Zentners auf die Seite. Einzelnummer 10 Pf. (Bausackennummer 18 Pf.)

Jahreshefte sind Bischofswerda Nr. 444 und 445. Im Jahr können Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwie wichtiger Sitzung des Reichstages der Zeitung oder der Förderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Abonnementpreis im Reichssatz: Die 44 zum zweiten einzelfür Millimeterseite 10 Pf., dritter Abdruck 8 Pf. Im Letzter die 50 zum zweiten Millimeterseite 20 Pf. Für das Abnehmen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Orten keine Gewähr. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 305

Freitag, den 30. Dezember 1932.

87. Jahrgang

## Zugeschau.

Der schriftstellerische Präsident des Reichslandbundes berichtet in seinem Bericht über die Entwicklung des Butterpreises in einem Gespräch mit dem Redakteur der völlig Sparte der Butter.

Die politisch-wirtschaftlichen Ereignisse bei Chosin Dejhi wurde eine weitere Steigerung von politischen Tagen abgetragen. Es kam jedoch zu einem erstaunlichen Zustand zwischen russischen und südkoreanischen Truppen.

Das österreichische Wahlgesetz wurde von der französischen Kommission mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen.

Die Sozialversicherungsrechts im Südkoreaner Steinbogenland in Angora hat 13 Beiträgen des Lebens gefestigt.

Wirtschaftliches an anderer Stelle.

## Wirtschaftlicher Standort im Jahresende.

Der wachsende landwirtschaftliche Sektor wird uns gewünscht.

Nach Wochen, die angefüllt waren mit einem unendlichen Kampf der zuliefernden wirtschaftlichen Kräfte in der Branche und unter den „Kliniken“ des Margarineiministers und des Reichsversorgungsministers aus im Industrie- und den unterschiedlichen Betrieben, hat die Reichsregierung nunmehr eine Verordnung erlassen, die die Reichsregierung ermächtigt, bei der Herstellung von Margarine einen Verwendungszwang von Butter anzutreten. Diese Reiseregelung ist — was bisher fast völlig übersehen wird — nur eine Ergänzung des schon seit dem 1. Dezember 1930, also unter der ersten Regierung Brüning, bestehenden Verwendungszwanges für Salz und Schmalz deutscher Herkunft bei der Margarineherstellung. Die Reichsregierung selbst will sich vorläufig noch in Schweigen darüber, in welchem Umfang sie von der durch den Reichspräsidenten erzielten Ermächtigung Gebrauch zu machen gedenkt. Die praktische Bedeutung dieser Verordnung sowohl für den deutschen Butterabsatz wie für die Ausweitung der Verordnung in der Margarineherstellung ist daher noch völlig unklar. Es steht jedoch fest, dass die Reichsregierung zunächst Verhandlungen mit der Margarineindustrie führen will, um eine freiwillige Vereinbarung über die Butterbeschaffung mit den Margarinekonzernen zu erreichen.

Die deutsche Landwirtschaft steht diesem Bestreben mit großem Misstrauen gegenüber und hält den Verhandlungen für aussichtslos. Zum mindesten wird durch dieses Vorgehen eine weitere erhebliche Verschärfung der Entlastung der deutschen Buttermärkte eintreten. Bestätigt wird dies Misstrauen durch den immer stärker werdenden Absatz der Preise für Butter. Am 29. Dezember erreichte die Berliner Butternotierung mit 95 Mark je Kettner einen Rekordstand, der um 40 Mark den Monatsdurchschnittspreis für Dezember 1918 unterschreitet. Bleibt man hierbei in Bezug, dass die Preisstabilität zu einer Zeit erfolgt, die infolge des Weihnachts- und Neujahrsfestes normalerweise eine gewisse Belastung des Marktes und ein Ansteigen der Preise bringen müsste, so wird die Verzweiflung verständlich, die nunmehr gerade den bäuerlichen Norden, Westen und Süden des Reiches ergreift und ihn zu den heftigsten Protesten geführt hat.

Unmöglich kann nicht verkannt werden, dass die Verordnung des Reichspräsidenten als Handbahn zu einer gewissen „Verdeutlichung“ der Margarine dient; wird doch der Verwendungszwang auch für Butter ergänzt durch die Ermächtigung, den Anfang der Herstellung von Margarine, Kunstseife, Speisöl, Pflanzenfetten und gebratenem Fett zu begrenzen, sowie einen Verwendungszwang von unterschiedlichen Delikatessen in den deutschen Delikatessen anzubringen. Allerdings wird diese Ermächtigung nicht dem Reichsernährungsminister allein erteilt, sondern dem gesamten Reichsminister von Schlesier. Die Landwirtschaft weiß wohl mit Recht darauf hin, dass man damit, wie unter der Regierung Brüning, in der man, wie erinnert ist, seinerzeit gleichfalls die Ermächtigung nicht dem damaligen Reichsernährungsminister allein, sondern dem ganzen Kabinett stellte, allen Verschleppungsverlusten und Durchkreuzungsmaßnahmen Tür und Tor öffnet, die so häufig eine gradlinige politische und wirtschaftspolitische Führung untergraben und schafft haben, zum Schaden der gesamten deutschen Wirtschaft.

Soll die Landwirtschaft ihrerseits kaum Anlass zu der Hoffnung, dass die in den letzten Tagen des siedelnden Jahres erzielte Rotverordnung eine wesentliche Besserung der Lage der bäuerlichen Verarbeitungswirtschaft bringen wird, in sofern wenig Anlass zu dem übertriebenen Optimismus.

Es mancher Butterbeschaffungsverein, der in den Zeitungen einen so lebhaften Ausdruck findet. Die Tatsache, dass die 70 bis 80 v. H. heute noch vom Ausland kontrollierten Margarinekonzerne ihre Monopolstellung in den vergangenen Jahren trotz des Abschlusses der Verbraucherpreise für Margarine zu einer fröhlichen Verbreitung der Spanne zwischen Rohstoffpreisen und Margarinepreisen ausgenutzt haben, bietet Gelegenheit genug dafür, dass eine Beimischung deutscher Butter keine Preissteigerung zur Folge zu haben braucht; denn während die Rohstoffpreise im letzten Jahre um 40 bis 60 v. H. anstiegen, sind, ob der Margarinepreis selbst nur um 20 bis 25 v. H. gestiegen.

Die Sicht der Konsumenten bezüglich der neuen Verwendungszwang darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hier nur um einen geringen Ausschnitt aus dem Problem der Stabilisierung der völlig in die Katastrophe hineingetretener deutschen Verarbeitungswirtschaft — die mehrere Millionen Betriebe umfasst — handelt. Es geht hier um ein Problem, an dem niemand vorübergehen kann, der sich einige Gedanken über den Verfall und die Gefahrenschwächen unserer deutschen Wirtschaft macht. Der Konsumentenkreis der bäuerlichen Verarbeitungswirtschaft, der nach einer sehr vorsichtigen Berechnung des Reichsernährungsministeriums im lehrgangsgemachten Landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahr vom Juli 1931 bis zum Juni 1932 allein 2,1 Milliarden Mark gegenüber dem Wirtschaftsjahr von Juli 1930 bis Juni 1931 ausmacht, soll einen Katastrophenfall bei einem weiteren Anstieg noch weiter belügen muss. Man darf sich nicht darüber täuschen, dass die politischen Gegebenheiten keine so völlige Verdeckung der Millionenmassen bei unseren Betrieben der nördlichen, westlichen und südlichen Reichsteile und Ländern in sich bringt, noch wesentlich gründiger sind als die sattsam bekannten Katastrophen des deutschen Orients. Will man auch hier um jeden Preis Notstandsgebot erlassen?

Demontiert noch wie vor das Ergebnis des „Konkurses“, in das der Kaiserliche Schlesier den Reichswirtschaftsminister Warmbold und den Reichsernährungsminister Freiherr von Braun gespielt hat, hinsichtlich der eingriffeligen Handelspolitik bis heute amüsante von einem geheimnisvollen Dutzend umgeben wird, wird mit der fortwährenden Zeit doch immer deutlicher, dass der Kündigung der Handelsverträge mit Schweden und Südschweden und dem Ablauf des Handelsvertrages mit den Niederlanden am 1. Januar 1933 stärkste Bedeutung kommt. Auch hier ist das Misstrauen

der Landwirtschaft, gerade in bäuerlichen Kreisen, nach dem jüngsten Verhalten der bisherigen Regierungen sehr spürbar. Das ist auch nicht gemindert worden durch die Einführung des Zwischenkontingenzes für Schmalz bis zum Ablauf unseres Handelsvertrages mit Schweden; denn die übrigen Kontingenzerfordernisse der gesamten Landwirtschaft hat man unberücksichtigt gelassen, obgleich ihre sofortige Einführung der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit den verschiedenen Ländern unerlässlich scheinen. Man befürchtet in der Landwirtschaft, dass die Reichsregierung die autonome Polizeistaltung für eine Reihe von wichtigen bäuerlichen Erzeugnissen auf Drängen gewisser einflussreicher Teile der Industrie zum Schaden der Landwirtschaft durch neue Bindungen wieder aufzugeben wied. Unter diesen Umständen würde aber die letzte Hoffnung auf eine durchgreifende Hilfe für die bäuerliche Verarbeitungswirtschaft schwanden. Die Entscheidung hierüber muss in den ersten Tagen und Wochen des neuen Jahres fallen.

Bedenkt man außerdem, dass die Regierung in den Gründen der Ostküste, der Siebung und in der Frage des Abbaus des Zwangsversorgungsreiches vor schwerwiegenden Entscheidungen steht, so zeigt sich mit alter Deutslichkeit, dass die kommenden Wochen und Monate mit agrar- und handelspolitischem Spannungsfeld bis an den Rand gefüllt sind.

## Der Reichslandbund fordert völlige Sperrung der Butterexport.

Berlin, 30. Dezember. (Eig. Medg.) Die Pressestelle des Reichslandbundes gibt ein Telegramm bekannt, das der geschäftsführende Präsident des Reichslandbundes, Graf von Falckenhayn, in Anbetracht des Zusammenbruches der Butterpreise an den Reichsanziger gerichtet hat. Die Butterpreise haben heute mit 95 RM gegenüber 185,5 RM im Dezember 1918 je Kettner Rotierung einen neuen Rekordstand erreicht. Das Telegramm erklärt, im Vande herrsche allenthalben „helle Empörung“ über den „infolge Tatlosigkeit der Reichsregierung“ erfolgten völligen Zusammenbruch der Butterpreise. Der Reichslandbund fordere schnellstes energetisches Eingreifen und bis zur Herstellung geordneter Marktverhältnisse völlige Butterexportsperrung. Der Reichslandbund halte sich für verpflichtet, allen Ernstes auf die ständig wachsende bedrohliche Erregung in der gesamten deutschen Landwirtschaft hinzuweisen.

## Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Wer ist Träger der Arbeit und wie sind die Darlehnsbedingungen?

Reichskommissar Dr. Gerecke empfing am Donnerstag den Chefredakteur des Wolffbüros, um eine Anzahl von Fragen, die in den letzten Tagen im Zusammenhang mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgetaucht sind, zu beantworten. Die erste Frage bezog sich auf die Träger der Arbeiten, die im Rahmen dieses Programms in Frage kommen, und auf die Darlehnsbedingungen für die Gelder, die zu ihrer Durchführung bereitgestellt werden. Sowohl vorbehaltlich von Beschlüssen, die die Rechtslage ändern könnten — noch Steuergutscheine für Einstellungen gegeben werden, können diese Steuergutscheine an der Unternehmer-Schlussrechnung abgezogen werden. Gelder dienen nur für die Arbeiten verwandt werden, für die sie gegeben sind, nicht etwa für sonstige Zwecke. Darüber wird genaue Kontrolle geführt, sowohl bei dem Träger der Arbeit, als auch bei dem Unternehmer. Zahlungen werden voraussichtlich von den Finanzstellen durchgeführt. Ein Eingriff in die Auszahlungsummen, etwa durch die Finanzämter, ist nicht zulässig. Sie können also nicht etwa gegen Steuerabzüglichkeiten aufgerechnet werden. Gegenüber wird ein Schutz gegen die private Zwangsversorgung gewährt, die ja unter Umständen den arbeitslosen Zweck der Gelbbergabe illustriert machen könnte. Das wird zum Beispiel so erreicht, dass etwaige Auszahlungen juristisches Eigentum der auftraggebenden Stellen bis zur Abnahme der Arbeit bleiben.

Was den zweiten Punkt, die Frage nach den Darlehnsbedingungen, anbelangt, so ist bekannt, dass das Sofortprogramm zunächst 500 Millionen Mark umfasst. Für deren Vergabe gilt vor allem, dass keine Kredite an Private gewährt werden. Die Arbeiten vergeben nur die Oberleiter der öffentlichen Hand aus den Krediten, die ihnen zu Aufbauzwecken gegeben werden. Es entsteht also durch eine solche Auftragserteilung an die private Wirtschaft die Arbeit zu vollem Lohnlohn für den Arbeiter und zu gerechten Preisen für den Unternehmer. Ein besonderer Vorteil für

die Wirtschaft besteht in der Barbezahlung und, wo irgend möglich und nötig, auch in der Leistung entsprechender Entnahmen, wie das früher bei solchen Arbeiten üblich war.

Auf eine Frage nach den besonderen Bedingungen oder Beschränkungen weist der Reichskommissar darauf hin, dass im Zug dieser Arbeiten Liebeserklärungen des Voranschlages vom Unternehmer selbst getragen werden müssen, dass Nachbewilligungen auf keinen Fall gewährt werden. Soweit vorbehaltlich von Beschlüssen, die die Rechtslage ändern könnten — noch Steuergutscheine für Einstellungen gegeben werden, können diese Steuergutscheine an der Unternehmer-Schlussrechnung abgezogen werden. Gelder dienen nur für die Arbeiten verwandt werden, für die sie gegeben sind, nicht etwa für sonstige Zwecke. Darüber wird genaue Kontrolle geführt, sowohl bei dem Träger der Arbeit, als auch bei dem Unternehmer. Zahlungen werden voraussichtlich von den Finanzstellen durchgeführt. Ein Eingriff in die Auszahlungsummen, etwa durch die Finanzämter, ist nicht zulässig. Sie können also nicht etwa gegen Steuerabzüglichkeiten aufgerechnet werden. Gegenüber wird ein Schutz gegen die private Zwangsversorgung gewährt, die ja unter Umständen den arbeitslosen Zweck der Gelbbergabe illustriert machen könnte. Das wird zum Beispiel so erreicht, dass etwaige Auszahlungen juristisches Eigentum der auftraggebenden Stellen bis zur Abnahme der Arbeit bleiben.

## Die Berufsanleihe für Österreich.

Paris, 29. Dez. Die Kammerlösung über die Garantie der französischen Regierung für den 100-Millionen-Schilling-Anteil der österreichischen Anleihe wurde, wie zu erwarten, sehr bewegt. Trotz der Haltung des Finanz- und des Auswärtigen Ausschusses der Kammer, die beide für die Annahme des Regierungsvorschlags gestimmt haben, war der Ausgang der Sitzung noch lange Zeit ungewiss. Bei der Ratung war von sämtlichen Mitgliedern, wie Novas berichtet, darauf hingewiesen worden, wie notwendig es für Grant-